

**Änderung im Besonderen Teil (B) der Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang
Betriebswirtschaft
an der Hochschule Emden/Leer
im Fachbereich Wirtschaft**

Aufgrund des § 1 Absatz 2 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung für alle Bachelorstudiengänge an der Hochschule Emden/Leer in der Fassung vom 28.06.2022 (Verköndungsblatt der Hochschule Emden/Leer Nr. 113, veröffentlicht am 01.07.2022) hat der Fachbereichsrat Wirtschaft am 23.01.2024 die folgende Änderung der Prüfungsordnung beschlossen. Diese wurde am vom Präsidium genehmigt und durch Verkündungsblatt Nr. 140 am 28.05.2024 veröffentlicht.

§ 1
Neufassung § 7

§ 7 erhält folgende Fassung:

„Zulassung zur Praxisphase

(1) Zur Praxisphase wird auf Antrag von der Prüfungskommission zugelassen, wer alle Prüfungen der Semester 1 bis 5 gem. [Anlage 1](#) bestanden hat.

(2) Die Prüfungskommission kann in begründeten Ausnahmefällen Studierende auf Antrag auch dann zur Praxisphase zulassen, wenn noch nicht alle Prüfungen bestanden sind. Die vorzeitige Zulassung nach Satz 1 ist ausgeschlossen, wenn Prüfungen der Semester 1 bis 3 gem. [Anlage 1](#) noch nicht bestanden wurden.“

§ 2
Neufassung § 9 Abs. 3

§ 9 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„Die Bachelorarbeit ist in digitaler Form einzureichen. Das Dateiformat wird hochschulöffentlich bekannt gegeben.“

§ 3
Neufassung Anlage 1

Anlage 1 erhält folgende Fassung:

Anlage 1: Modulkatalog (§ 5 Abs. 3 BPO Teil A)

I. Art und Anzahl der Prüfungs-/Studienleistungen gemäß § 5 Abs. 2 und 3 sowie Vorschlag für die Abfolge der Module

Modul	Art der Prüfung	Kreditpunkte	Semester						
			1	2	3	4	5	6	
Pflichtmodule									

Änderungen im Besonderen Teil (B) der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft im Fachbereich Wirtschaft

1. Betriebswirtschaftslehre							
- Produktion und Logistik	K2	5	5				
- Investition und Finanzierung	K2	5			5		
- Marketing	K2	5			5		
- Organisation und Personal	K2, H, M oder R ^{*)}	5		5			
- Wirtschaftsinformatik	K2	5			5		
- Projektmanagement	H, K2, M, R, P ^{*)}	5					5
2. Rechnungswesen							
- Buchführung	K2	5	5				
- Bilanzielles Rechnungswesen	K2	5		5			
- Kostenrechnung	K2	5			5		
- Betriebliche Steuerlehre	K2	5			5		
3. Volkswirtschaftslehre							
- VWL I Mikroökonomik	K2	5	5				
- VWL II Makroökonomik	K2	5		5			
- Volkswirtschaftspolitik ^{***)}	H, K2, M, R, P ^{*)}	5				5	
4. Recht							
- Zivil- und Handelsrecht I	K2	5	5				
- Zivil- und Handelsrecht II	K2	5		5			
- Wirtschaftsrecht ^{***)}	H, K2, M, R, P ^{*)}	5				5	
5. Mathematik / Statistik							
- Mathematik I	K2	5	5				
- Mathematik II	K2	5		5			
- Statistik	K2	5	5				
6. Kommunikation							
- Kommunikation und Präsentation	P, R ^{*)}	5			5		
Schwerpunkte/Wahlpflichtmodule							
7. Studienschwerpunkt I ^{**)}	Je vier Prüfungsleistungen der folgenden Art: B, ED, H, K2, M, R, P ^{*)}	je 5				1 0	1 0
8. Studienschwerpunkt II ^{**)}						1 0	1 0
9. Sprachen							
- Fremdsprache I	K2, M	5		5			
- Fremdsprache II	H, K2, M, R, P ^{*)}	5					5
Praxisphase / Bachelorarbeit							
10. Praxisphase	P und R	18					1 8
11. Bachelorarbeit		12					1 2
				3 0	3 0	3 0	3 0

Erläuterungen:

Änderungen im Besonderen Teil (B) der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft im Fachbereich Wirtschaft

B:	Berufspraktische Übung	M:	Mündliche Prüfung
ED:	Erstellung und Dokumentation von Rechnerprogrammen	P:	Praxisbericht
H:	Hausarbeit	R:	Referat
K:	Klausur (Zahl: Bearbeitungszeit in Stunden)		

*) Nach Wahl der oder des prüfungsbefugten Lehrenden.
Werden bei der Ablegung von Klausuren Rechnerprogramme benutzt, so kann die Bearbeitungszeit um maximal 50 v. H. verlängert werden.

**) Die Studierenden wählen im Rahmen des Lehrangebotes aus folgenden Studienschwerpunkten zwei Studienschwerpunkte aus:

- Betriebliche Steuerlehre
- Bilanzielles Rechnungswesen
- Finanzmanagement und Controlling
- Marketing und Vertrieb
- Logistik
- Unternehmensführung
- Energie- und Nachhaltigkeitsmanagement

Im Schwerpunkt Finanzmanagement und Controlling soll mindestens ein Modul aus jedem dieser Fachgebiete erworben werden.

Die Anzahl der in jedem Schwerpunkt belegbaren Module ist nicht begrenzt. Die Zuordnung belegter und abgeschlossener Schwerpunktmodule zum Wahlpflicht- oder Wahlbereich kann durch die Studierenden bis zur Ausstellung des Abschlusszeugnisses durch Erklärung gegenüber dem Prüfungsamt vorgenommen werden.

***) Eines der Module kann durch ein Modul „Studium Generale“ im Umfang von 5 Kreditpunkten ersetzt werden. Dafür sind Veranstaltungen aus dem hochschulweiten Programm des Studium Generale zu belegen. Bereits bestandene Module können nicht ersetzt werden.

II. Prüfungsvorleistungen gemäß § 5 Abs. 3

Für die Zulassung zur Klausur im Fach Wirtschaftsinformatik sind die Kenntnisse nachzuweisen, die in der Labor-/Übungsveranstaltung **Rechnerpraktikum** (Tabellenkalkulation) vermittelt werden.

Für die Prüfung im Fach ERP-Systeme sind einschlägige Grundkenntnisse durch den erfolgreichen Abschluss einer im Rahmen der Lehrveranstaltung durchgeführten Übung nachzuweisen.

Die **Praxisphase** ist Prüfungsvorleistung für die Bachelorarbeit. Sie wird nur mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet und fließt nicht in die Notenberechnung ein.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Hochschule Emden/Leer in Kraft.